

**Berichtigung  
der Landesverordnung  
zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in  
Pflegeeinrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über  
Wohnformen und Teilhabe  
Vom 3. Mai 2021**

Die Landesverordnung zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Pflegeeinrichtungen nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe vom 27. April 2021 (GVBl. S. 263, BS 2126-18) ist wie folgt zu berichtigen:

1. In § 1 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 ist die Angabe „SARS-CoV-3“ durch die Angabe „SARS-CoV-2“ zu ersetzen.
2. In § 4 Abs. 4 Nr. 4 ist die Angabe „2021, 999“ durch die Angabe „S. 243“ zu ersetzen.
3. In § 7 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 Buchst. c ist der Schlusspunkt durch ein Komma zu ersetzen.
4. In § 9 Abs. 1 Satz 1 ist die Verweisung „§ 1 Abs. 1 und 3 Satz 1“ durch die Verweisung „§ 1 Abs. 1 und 4 Satz 1“ zu ersetzen.

Mainz, den 3. Mai 2021  
Die Ministerin für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie  
Sabine Bätzing-Lichtenthäler